

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 22. Januar 2018 01:10

Zitat von Lehramtsstudent

Juditte: Die müssten nach der Logik genauso wie H/R-Lehrer bezahlt werden, da sie bis Klasse 10 (Sek I) unterrichten dürfen und ihr Unterrichtsfach auch in dem Umfang studierten. In der Regel bekommen ja Förderschullehrer A13, H/R-Lehrer nur A12. Ist in meinem Bundesland durch die längere Regelstudienzeit (9 statt 7 Semester) abgedeckt, es wäre aber auch eine mögliche Argumentationsweise, dass Förderschullehrer neben dem fachlichen und dem bildungswissenschaftlichen auch über sonderpädagogisches Wissen verfügen - was bei H/R-Lehrern nicht der Fall ist.

Es geht aber eben nicht um den Anspruch der studierten Fächer, sondern es handelt sich hier um ein laufbahnrechtliches Problem. Ich weiß nicht, wie es jetzt mit den Masterabschlüssen ist. Aber ich habe noch mit Staatsexamen abgeschlossen und da war es so, dass z.B. Grundschullehrer nicht promovieren durften während Absolventen der Sonderpädagogik dies durften (Einordnung höherer vs. gehobener Dienst mit entsprechender Bezahlung). Sollte sich dies geändert haben, muss natürlich auch die Einordnung entsprechend angepasst werden.